

# Haushaltsrede 2022

Es gilt das gesprochene Wort!



Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,  
sehr geehrte Damen und Herren,

namens des Magistrats bringe ich heute den Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2022 zur Beratung und Beschlussfassung in die Stadtverordnetenversammlung ein.

Aufgrund der weiterhin sehr hohen Infektionszahlen in der Corona-Pandemie sind wir alle gehalten, auch notwendige Gremiensitzungen so kurz wie möglich zu halten. Auch ich will hierzu meinen aktiven Beitrag leisten, deshalb wird meine diesjährige Haushaltsrede deutlich kürzer ausfallen als gewohnt.

Wir leben finanzpolitisch nach wie vor in sehr schwierigen Zeiten. Dieser Haushalt war – wie auch der Haushalt 2021 – erneut eine extrem große Herausforderung. Die Rahmenbedingungen, Aufwandssteigerungen und Ertragsausfälle insbesondere aufgrund der CORONA-Krise bringen große Unsicherheiten mit sich. Sie erinnern sich: Letztes Jahr sprach ich davon, dass sich seit dem Ausbruch der Corona-Pandemie im März 2020 nicht nur unser öffentliches Leben stärker verändert, als wir das je für möglich gehalten hätten, auch die finanzielle Situation in Bund, Ländern, den Kommunen und damit auch hier in Biedenkopf, hatte sich innerhalb kürzester Zeit so stark verändert wie nie zuvor in den letzten Jahren. Dies spiegelt sich leider auch im Haushalt 2022 wider. Wir sind zwar erneut in der Lage, einen genehmigungsfähigen Haushalt vorzulegen, aber die Zahlen zeigen, dass wir im kommenden Jahr sozusagen „von der Hand in den Mund leben“ und auch dem unliebsamen Anpassen unserer kommunalen Hebesätze der Grund- und Gewerbesteuer konnten wir uns für das kommende Jahr nicht entziehen, worauf ich im Laufe meiner Rede noch detaillierter eingehen werde.

Lassen Sie mich nun kurz auf einige wichtige Ertrags- und Aufwandspositionen des Ergebnishaushaltes etwas näher eingehen:

Der Ergebnishaushalt 2022 schließt in Summe mit einem Überschuss i. H. v. 282.678 Euro. Bedenkt man die erneut äußerst schwierigen finanziellen Umstände, ein sehr gutes Ergebnis und wiederum oberhalb der erstrebenswerten „schwarzen Null“. Doch diese „schwarze Null“ ist aufgrund der gestiegenen Anforderungen im kommunalen Haushaltsrecht lange nicht mehr ausreichend, um alle Hürden eines aufsichtsrechtlichen Genehmigungsverfahrens nehmen zu können.

Trotz aller Einsparungen und Kürzungen bei der Haushaltsaufstellung war es daher nicht möglich, eine Anpassung der Hebesätze der Grundsteuer A und B sowie der Gewerbesteuer gänzlich zu vermeiden. Der Ihnen nun vorliegende Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 sieht eine Anpassung der Grundsteuer A um 7 %-Punkte von bislang 325% auf sodann 332% und der Grundsteuer B um 10 %-Punkte von bislang 355% auf sodann 365% vor. Die Gewerbesteuer soll um lediglich 2 %-Punkte von bislang 355% auf nunmehr 357% angepasst werden. Nur so war der Haushaltsausgleich 2022 und der Gesamtausgleich im Finanzplanungszeitraum unter gleichzeitiger Beibehaltung der vorgesehenen Aufwendungen und geplanten Investitionen möglich. Ausdrücklich betonen möchte ich allerdings auch, dass sich Biedenkopf damit erstmals seit Einführung des neuen Kommunalen Finanzausgleichs im Jahr 2016 und den damals eingeführten Nivellierungshebesätzen auf dem Niveau dieser für unsere Umlageberechnung so wichtigen theoretischen Größe befindet, gleichzeitig jedoch nach wie vor deutlich unterhalb des Durchschnitts im Landkreis Marburg-Biedenkopf.

Große Sorge hat uns im vorliegenden Entwurf die Entwicklung der Steuern und Zuweisungen im Ganzen bereitet. Trotz der marginalen Anpassung des Gewerbesteuerhebesatzes auf das Niveau der Nivellierungshebesätze werden sich die Erträge aus der Gewerbesteuer um voraussichtlich 220.000 Euro reduzieren. Separat betrachtet ein sicherlich zu kompensierender Ertragsrückgang. Addiert man allerdings die Mindererträge im Bereich der Schlüsselzuweisungen i. H. v. rd. 512.000 Euro und den voraussichtlichen Rückgang der Gemeindeanteile an der Umsatzsteuer i. H. v. rd. 165.000 Euro hinzu, so fehlen uns zur Finanzierung unsere Aufgaben im Ergebnishaushalt nahezu 900.000 Euro im Vorjahresvergleich.

Gleichzeitig steigen jedoch unsere eigenen Steueraufwendungen und Umlageverpflichtungen um rd. 372.000 Euro, was zur weiteren Verschärfung dieser durchaus als dramatisch zu bezeichnenden Haushaltslage beiträgt.

Leider lässt die aktuelle Finanzplanung erst im Haushaltsjahr 2024 Licht am Ende des Tunnels erkennen, erneute Schwierigkeiten bei der Aufstellung des 2023er Zahlenwerks sind somit leider bereits jetzt schon abzusehen.

Im Bereich des Finanzhaushalts können wir mit Auszahlungen aus Investitionstätigkeit i. H. v. knapp 2 Mio. Euro im kommenden Haushaltsjahr leider keinen neuen Rekord bezüglich der Umsetzung wichtiger und notwendiger Infrastrukturmaßnahmen im Bereich der Stadt Biedenkopf vermelden. Die größten Einzelsummen des Finanzhaushalts dienen mehrheitlich der Nachfinanzierung von Investitionen des laufenden Jahres, die sich aufgrund explodierender Bau- und Rohstoffpreise als unumgänglich gezeigt haben.

Als sozusagen „neue“ Investitionen konnten wir – trotz aller finanziellen Widrigkeiten – den 3. Bauabschnitt im Gewerbegebiet Krummacker i. H. v. 650.000 Euro und 260.000 Euro für die Planung des Neubaus eines Bürgerhauses hier in der Kernstadt veranschlagen. Weitere 250.000 Euro stehen für wichtige und unumgängliche Maßnahmen im Bereich der Löschwasserversorgung zur Verfügung. Alle weiteren Investitionen entnehmen Sie bitte dem Ihnen vorliegenden Investitionsprogramm des Haushaltsjahres 2022.

Auch im Haushaltsjahr 2022 werden wir uns trotz und insbesondere aufgrund der schwierigen Haushaltslage erneut entschulden, ja sogar entschulden müssen. In Summe reduzieren wir die Kreditverbindlichkeiten aufgrund fehlender Kreditaufnahme im Haushaltsjahr 2022 um über 1,6 Mio. Euro, entlasten damit die Haushalte der Folgejahre und tragen zum Thema Generationengerechtigkeit bei. Dass diese Entschuldung jedoch zu Lasten der Investitionstätigkeit geht, ist aus meinen bereits gegebenen Erläuterungen zum Finanzhaushalt offensichtlich, aber aufgrund bestehender haushaltsrechtlicher Vorgaben nicht anders darstellbar.

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,  
sehr geehrten Damen und Herren,

im Namen des Magistrats lege ich Ihnen somit den Entwurf des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2022 mit seinen Anlagen zur weiteren Beratung und Beschlussfassung vor, der mit den Fraktionen in mehreren Gesprächsrunden abgestimmt wurde.

Auch in diesem Jahr, in einer neu gewählten Stadtverordnetenversammlung, die in ihrer Zusammensetzung noch vielfältiger geworden ist, wünsche ich uns nun faire und konstruktive Beratungen zum Haushalt 2022 und dass wir gemeinsam zu einem guten Ergebnis für unsere Stadt, für unsere Bürgerinnen und Bürger kommen.

Für weitere Fragen zum Haushaltsplan stehen Ihnen wie immer der Fachbereich Finanzdienste und ich selbst gerne zur Verfügung. Gleichsam verweise ich auf den Haushaltsvorbericht, in dem alle wesentlichen Entwicklungen hinsichtlich des eingebrachten Zahlenwerks grafisch und tabellarisch dargestellt sind.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Joachim Thiemig  
Bürgermeister